

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 7

Freitag, 15. Februar 2019

Jahrgang 61

„Was fehlt Ihnen denn?“



...oder wie man damit umgeht

Frauenfrühstück mit Julia Hartmann

am Mittwoch, den 20.02.2019

um 9:00 Uhr im ev. Gemeindehaus Wimsheim

AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde

WIMSHEIM

Landkreis

ENZKREIS

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Wimsheim sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wahlbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 05. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Wimsheim, den 15.02.2019

Bürgermeisteramt Wimsheim
gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister

Freude, Begeisterung und Engagement für Kinder?

Dann sind Sie bei uns richtig. Die Kinder und das Team der KiTa Wimsheim benötigen aufgrund eines Personalengpasses dringend Unterstützung und suchen deshalb zum nächstmöglichen Zeitpunkt

ein Allroundtalent für die KiTa (auf Minijob-Basis)

Wir wünschen uns eine Person, die Freude in der Entwicklungs-
begleitung von Kindern mitbringt, flexibel ist und einen liebevollen
und wertschätzenden Blick auf Kinder, Eltern und Team hat.
Bewerbungen bitte direkt an die KiTa Wimsheim, Mühlweg 2,
71299 Wimsheim, mail: kindergarten@wimsheim.de. Für wei-
tere Fragen steht Ihnen die Leiterin Fr. Selbonne gerne unter der
Tel-Nr. 07044-41773 zur Verfügung.

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 12. Februar 2019

- öffentlich -

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung erfolgte die Ehrung der Blutspen-
derinnen und Blutspender. Gemeinsam mit der stellvertretenden
Vorsitzenden des DRK Frielzheim-Wimsheim Frau Carina Maltha-
ner konnte Bürgermeister Weisbrich den anwesenden Spendern die
Dankurkunden überreichen.

Für **10** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurden
vier Bürger geehrt.

Sie erhielten eine Urkunde sowie die Blutspender-Ehrennadel in
Gold sowie ein Präsent der Gemeinde.

Für **25** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurden
zwei Bürger geehrt.

Sie erhielten eine Urkunde sowie die Blutspender-Ehrennadel in
Gold mit goldenem Lorbeerkrantz sowie ein Präsent der Gemeinde.

Für **50** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurde
eine Bürgerin geehrt.

Sie erhielt eine Urkunde sowie die Blutspender-Ehrennadel in Gold
mit goldenem Eichenkrantz sowie ein Präsent der Gemeinde.

Für **75** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurden
zwei Bürger geehrt.

Sie erhielten eine Urkunde sowie die Blutspender-Ehrennadel in
Gold mit goldenem Eichenkrantz sowie ein Präsent der Gemeinde



v.l.n.r.: Carina Malthaner (DRK), Mirian Rapp (10x), Christina Lack
(25x), Frank Rehmann (75x), Sabina Benzinger (10x), Gianluca Guerra
(75x), Bürgermeister Mario Weisbrich

Bürgermeister Weisbrich betonte, welche große Bedeutung dem frei-
willigen und unentgeltlichen Spenden von Blut beim Deutschen

Roten Kreuz zukommt. So stellt das DRK rd. 80 % des Bedarfs an
Blut für 330 Krankenhäuser und 69 Depots in Baden-Württemberg
und Hessen zur Verfügung. Da Blut nicht unendlich lange gelagert
werden kann, kommt den regelmäßigen Blutspenden eine große, le-
benserhaltende Funktion zu. Somit ist das Spenden von Blut eine eh-
renamtliche und unentgeltliche Hilfe auf Gegenseitigkeit, die nicht
hoch genug geschätzt werden kann.

Bürgermeister Weisbrich bedankte sich bei den anwesenden Blut-
spendern durch die Überreichung einer Urkunde, der Blutspender-
ehrennadeln und einem Präsent der Gemeinde Wimsheim. Frau
Malthaner bedankte sich im Namen des Deutschen Roten Kreuz
ebenfalls bei den Spendern mit einem Geschenk des DRK Frielz-
heim-Wimsheim.

Den übrigen Blutspenderinnen und Blutspendern, die in der Ge-
meinderatssitzung nicht anwesend sein konnten, werden die Ehr-
ennadeln sowie die Anerkennung der Gemeinde und des DRK zu-
gesandt.

Nach der Behandlung von **vier Baugesuchen** wurde die Sitzung
wie folgt fortgesetzt:

Gemeinderats- Kreistags- und Europawahl am 26.05.2019

Am 26. Mai 2019 finden neben der Europawahl die Gemeinderats- und
Kreistagswahlen statt. Für diese Kommunalwahlen ist ein Gemeinde-
wahlausschuss zu bilden, der für die Leitung, Durchführung und Fest-
stellung des Wahlergebnisses auf Gemeindeebene zuständig ist.

A: Wahl des Gemeindewahlausschusses

Entsprechend § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) wählt der Ge-
meinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und
einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeinde-
bediensteten, sofern der kraft Amtes zuständige Bürgermeister Wahl-
bewerber ist. Da sich Bürgermeister Weisbrich um eine Wiederwahl
für den Kreistag bewirbt, werden als Vorsitzender des Gemeinde-
wahlausschusses Gemeindeamtmann Reinhold Müller und als stv.
Vorsitzende Gemeindeinspektorin Sophie Husar vorgeschlagen. Die
Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat
aus den Wahlberechtigten.

Aus der Mitte des Gemeinderats bestanden keine Einwendungen
gegen eine offene Wahl durch Akklamation. Die Mitglieder des Ge-
meindewahlausschusses wurden wie folgt gewählt:

Vorsitzender:	Reinhold Müller
stv. Vorsitzende:	Sophie Husar
Beisitzer:	Angelika Jaisser
	Karl Wagner
	Monika Bossert
	Karin Lux (Schriftführerin)
stv. Beisitzer:	Susan Armbruster
	Gerlinde Wahl
	Laura Budach
	Claudia Kehne (stv. Schriftführerin)

B: Festlegung der Wahlbezirke und der Wahllokale

Es werden wie bei den letzten Wahlen folgende Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk I:

Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der
Frielzheimer Straße mit Wahllokal im Rathaus, Rathausstraße 1, Sit-
zungssaal

Wahlbezirk II:

Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der
Frielzheimer Straße mit Wahllokal im Kindergarten, Mühlweg 2,
Vereinsraum.

Briefwahlbezirk:

gesamtes Gemeindegebiet.

Die Wahlzeit dauert entsprechend § 20 KomWG von 08.00 Uhr bis
18.00 Uhr

C: Information über die Bestellung der Wahlvorstände Zu A:

Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden, der die Wahl-
handlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Die
Mitglieder des Wahlvorstandes und die erforderlichen Hilfskräfte

werden vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeinbediensteten berufen. Die Bestellung der Wahlvorstände für die Kommunal – und Europawahl wurde wie folgt beschlossen:

Wahlbezirk I

Wahlvorsteher: Reinhold Müller
 Stv. Wahlvorsteher: Sophie Husar
 Beisitzer: Heide Bossert
 Susan Armbruster
 Karl Wagner
 Stefanie Fleck
 Anika Thiel
 Claudia Kehne (stv. Schriftführerin)
 Karin Lux (Schriftführerin)

Wahlbezirk II

Wahlvorsteher: Angelika Jaisser
 stv. Wahlvorsteher: Martina Steiner
 Beisitzer: Vanessa Bochyn
 Laura Budach (stv. Schriftführer)
 Eugen Lankocz
 Dietmar Lux
 Bianca Nass
 Esther Selbonne
 Petra Stuber
 Yvonne Wolfinger (Schriftführer)

Briefwahlvorstand:

Wahlvorsteher: Jürgen Mörk
 Stv. Wahlvorsteher: Monika Bossert
 Beisitzer: Charlotte Bertsch (Schriftführer)
 Marion Mörk
 Gerda Reinke
 Jasmin Vincon (stv. Schriftführer)
 Gerlinde Wahl

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

a) Erlass der Haushaltssatzung

b) Zustimmung zur Finanzplanung 2018 – 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 ist aufgestellt.

Bürgermeister Weisbrich erläuterte einleitend nochmals das im Haushaltsplan vorgesehene Investitionsprogramm, dieses hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde der Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 1.930.000 € beschlossen.

Bei der Beratung des Investitionsprogrammes 2019 hatte die Verwaltung auch Ausführungen zu den konjunkturellen Rahmenbedingungen gemacht, seit der Dezember-Sitzung 2018 haben sich keine gravierenden Änderungen bei den Haushaltsvorgaben des Landes ergeben.

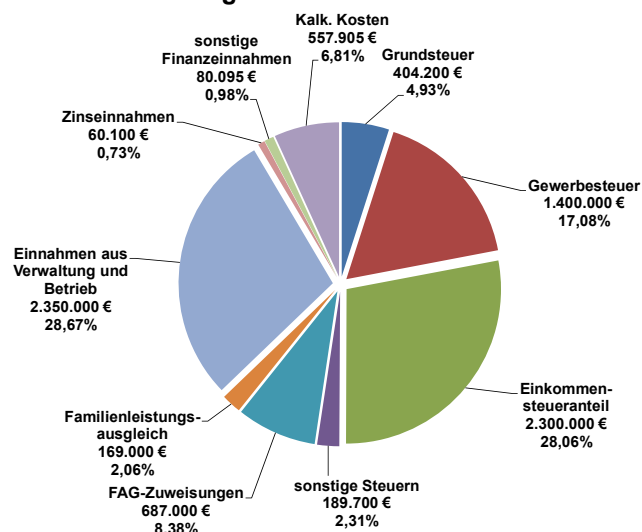
Insgesamt hat der Haushaltsplan ein Gesamtvolumen von 10.128.000 €, davon entfallen 8.198.000 € auf den Verwaltungs- und 1.930.000 € auf den Vermögenshaushalt.

Die Hebesätze für Grundsteuer (300 %) und Gewerbesteuer (320 %) wurden wie vorberaten nicht angepasst.

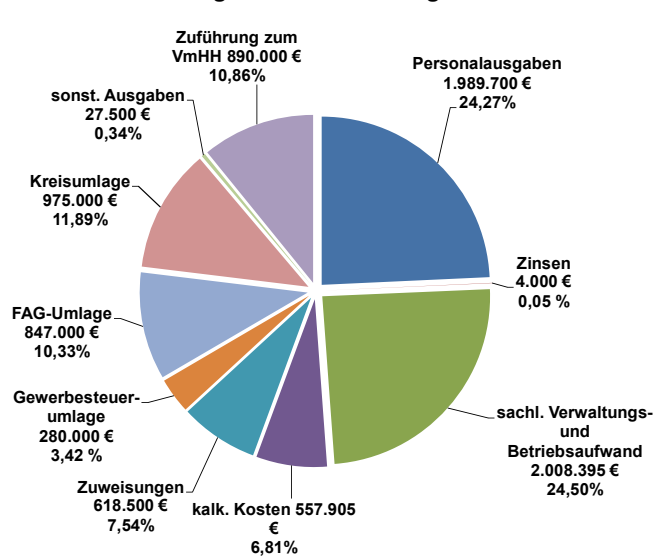
Der Stand der allgemeinen Rücklage wird zum 31.12.2019 in Höhe von 3.261.020 € eingeplant. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch auch, dass im Haushaltsjahr 2017 rund 1,3 Mio. € in den Grunderwerb geflossen sind. Diese Vermögensgegenstände erhöhen das Anlagevermögen und somit auch die stillen Reserven der Gemeinde. Aufgrund des guten Haushaltsjahres 2018 wird mit dem Rechnungsabschluss voraussichtlich eine weitere Verbesserung eintreten.

Insgesamt teilen sich die Einnahmen und Ausgaben entsprechend folgender Diagramme auf:

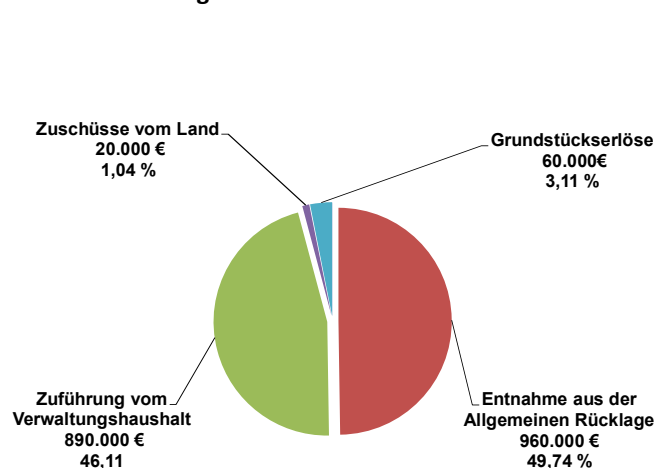
Verwaltungshaushalt 2019 Einnahmen

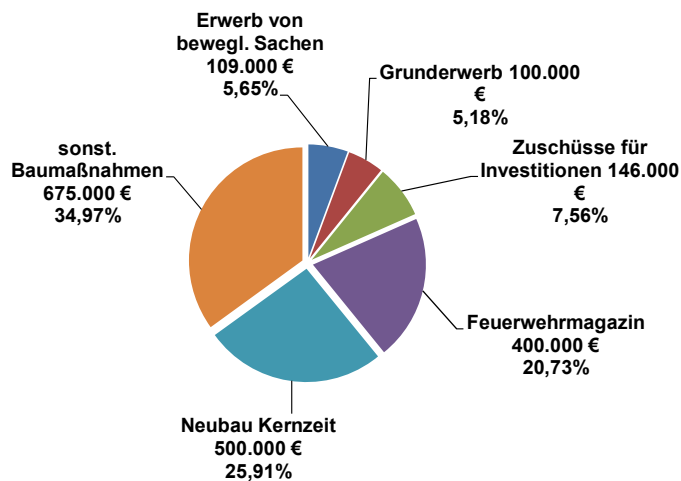


Verwaltungshaushalt 2019 Ausgaben



Vermögenshaushalt 2019 Einnahmen



Vermögenshaushalt 2019 Ausgaben

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Finanzplanung bis zum Jahr 2022 einstimmig zu.

Der komplette Haushaltsplan samt Erläuterungen ist im Ratsinformationssystem der Gemeinde unter

<https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Bebauungsplanverfahren von Nachbargemeinden – Beteiligung der Gemeinde Wimsheim als Träger öffentlicher Belange - Information

Die Gemeinde Wimsheim wurde an folgenden Bebauungsplanverfahren der Nachbargemeinden als Träger öffentlicher Belange beteiligt. In der letzten Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes haben alle beteiligten Gemeinden der Änderung des Flächennutzungsplans bereits zugestimmt.

Gemeinde Mönshheim: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Mönshheim plant die Ansiedlung eines Drogeriemarktes mit maximal 700 m² Verkaufsfläche im nordwestlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Mönshheim östlich des bestehenden Lebensmittelmarkts (Lidl), im Gödelmann 1. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,245 ha. Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu wird in einem Parallelverfahren angepasst. Im Zuge des interkommunalen Nahversorgungskonzeptes für den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu wurden für den Bereich Drogeriewaren im Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu Defizite und Handlungsspielräume für den Ausbau der Nahversorgungsstrukturen identifiziert.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Interessen der Gemeinde Wimsheim durch die vorgesehene Planung nicht tangiert, so dass gegen das Vorhaben seitens der Gemeinde Wimsheim keine Einwendungen oder Anregungen vorzutragen sind.

Gemeinde Wiernsheim: Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Seite“ Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Wiernsheim plant nördlich der L 1135, Iptinger Straße, und des dort neu errichteten Kreisverkehrsplatzes die Aufstellung des Bebauungsplans „Seite“. Vorgesehener Nutzungscharakter: SO – Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel „Lebensmittelvollsortimenter, Discounter und Drogeriemarkt“ nach § 11 Abs. 3 BauNVO. Geplant ist die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters mit einer max. Verkaufsfläche von 1.500 qm, eines Lebensmitteldiscounters mit einer max. Verkaufsfläche von 1.200 qm sowie eines Drogeriemarkts mit einer max. Verkaufsfläche von 800 qm. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,7 ha.

Aktuell wird die Nahversorgung der Gemeinde Wiernsheim lediglich durch einen Markt in der Ortsmitte mit weniger als 800 m² gesichert, dessen Zukunft zudem wegen der bestehenden Grundstücks-

verhältnisse in Frage steht. Bereits im Zuge des interkommunalen Nahversorgungskonzeptes für den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu wurde für die Gemeinde Wiernsheim das größte Entwicklungspotential in Bezug auf die Erweiterung des bestehenden Angebotes ermittelt. Zur langfristigen Sicherung der Grundversorgung ist nun die Entwicklung des o.g. Bebauungsplans vorgesehen. In einem Parallelverfahren erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu; der hierfür erforderliche Aufstellungsbeschluss wurde am 26.11.2018 gefasst.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Sicherung der langfristigen Grundversorgung der Gemeinde Wiernsheim nachvollziehbar. Die Interessen der Gemeinde Wimsheim werden durch die vorgesehene Planung nicht tangiert, so dass gegen das Vorhaben seitens der Gemeinde Wimsheim keine Einwendungen oder Anregungen vorzutragen sind.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gegeben:

Sitzung am 20.11.2018 – Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der KiTa

Der Gemeinderat nimmt die Fortentwicklung des pädagogischen Konzepts der KiTa zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Aufnahme eines Haushaltsansatzes in Höhe von 10.000 Euro zu.

Sitzung am 18.12.2018 – Personalangelegenheiten

- Für die KiTa wird eine stellvertretende Leitungsstelle ausgewiesen und die Verwaltung wird beauftragt, die Stellenausschreibung durchzuführen. Sollte eine Besetzung mit einem Stellenumfang größer 60 % möglich sein, soll auch in diesem Fall die Stelle besetzt werden und zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch gewünschte Reduzierungen kompensiert werden.
- Im Rathaus wird der Funktionsbereich Bauamt als eigenständiger Fachbereich eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle auszuschreiben. Das Anstellungsverhältnis kann sowohl im Angestellten- als auch im Beamtenverhältnis erfolgen.
- Für den Bereich Hausmeister erfolgt eine Stellenausschreibung.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Dreikönigsschießen des Schützenvereins Wimsheim

Am diesjährigen Dreikönigsschießen nahm auch wieder eine Mannschaft des Gemeinderats teil. Die Schützen Sophie Husar, Dr. Klaus Bohnenberger, Bertold Lauser, Günter Stallecker und Mario Weisbrich belegten den fünften Platz.

b) Verbandsversammlung Zweckverband Gruppenklärwerk

Ebenfalls am Sitzungsabend fand um 17.00 Uhr im Rathaus eine Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenklärwerk statt. Nach einem Bericht zum Betrieb der Kläranlage und dem Stand der Sanierungsarbeiten stellte die Versammlung die Jahresrechnung für das Jahr 2018 einstimmig fest. Ebenso einstimmig wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 verabschiedet.

c) Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof Heckengäu

Vor der Sitzung des Gemeinderats fand die Sitzung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt. Neben der Feststellung der Jahresrechnung 2018 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 jeweils einstimmig verabschiedet. Ebenso einstimmig erfolgten die Vergabebeschlüsse zur Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges und zur Vergabe der Grab- und Grünanlagenarbeiten auf den Friedhöfen der beteiligten Gemeinden.

d) Häckselplatz – Aufstiegshilfe an den Grüngutcontainern

Das Landratsamt Enzkreis hat mitgeteilt, dass ab dem Frühjahr 2019 an den Grüngutcontainern auf dem Häckselplatz eine Aufstiegshilfe angebracht wird, nachdem die versicherungsrechtlichen Fragen zufriedenstellend geklärt werden konnten.



Damit wird die Befüllung des Containers deutlich erleichtert. Mit dieser Maßnahme wird ein langjähriger Wunsch der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt. Auf dem Häckselplatz der Gemeinde Wimsheim wurde die Aufstiegshilfe bereits angebracht.

e) Förderprogramm Klimaschutz Plus

Die Gemeinde Wimsheim hat den Zuwendungsbescheid zur Einführung eines Energiemanagements in Höhe von 24.262,93 Euro erhalten. Der Förderzeitraum läuft vom 05.02.2019 – 31.03.2022.

f) Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 12.03.2019 statt.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der **Bürgerfrageviertelstunde** wurde die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Straßenfest der Wimsheimer Vereine 2018 – Spendenübergabe an Lilith e.V.

Die Wimsheimer Vereine hatten gemeinschaftlich festgelegt, dass der Erlös des Ratespiels im Rahmen des Wimsheimer Straßenfests 2018 an die Lilith-Beratungsstelle gespendet werden soll.



v.l. Monika Domnick, Annika Hüge, Mario Weisbrich

Die Lilith-Beratungsstelle widmet sich als spezialisierte Fachberatungsstelle für Pforzheim und den Enzkreis Tag für Tag dem Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt. In ca. 220 Fällen pro Jahr sind die Mitarbeiterinnen mit z. T. schwerem sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, Vergewaltigungen von vorwiegend jugendlichen Mädchen, sexuellen Übergriffen von Jugendlichen - auch in Form von Handygewalt und Übergriffen in sozialen Netzwerken - befasst. Dazu kommen Beratungen bei der Vermutung, ein Mädchen oder Junge könnte Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sein oder bei sexuellen Übergriffen unter Kindern, vor allem in Kitas oder Grundschulen.

Ein großes Anliegen ist dem Team von Lilith die vorbeugende Arbeit, um sexuelle Gewalt zu reduzieren bzw. Mädchen und Jungen zu ermutigen, sich frühzeitig Hilfe zu holen. Dazu benötigen die Kinder und Jugendlichen Erwachsene, die bereit sind, ihnen zuzuhören, sie ernst zu nehmen und ihnen zu glauben. Von daher sind Elternabende und Fortbildungen für Fachkräfte eine weitere wichtige Aufgabe der Lilith-Beratungsstelle.

Um die Arbeit im notwendigen Umfang finanzieren zu können, ist die Beratungsstelle neben den Zuschüssen des Enzkreises und der Stadt Pforzheim auf Spenden angewiesen. Von daher ist die Spende aus dem Erlös des Straßenfestes in Wimsheim sehr willkommen. Der Vorstand und das Team von Lilith bedanken sich herzlich dafür. Der Erlös in Höhe von 460 € wurde gemeinsam durch Frau Monika Domnick und Bürgermeister Weisbrich in Vertretung der Wimsheimer Vereine an Frau Annika Hüge von der Lilith-Beratungsstelle übergeben.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

Sonntag 17.02.19:

Ausrücken Gruppe / Zug 1.

Beginn: 07:00 Uhr.

Montag 25.02.19:

Ausrücken Gruppe / Zug 2.

Beginn: 19:00 Uhr.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 15.02.2019, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG
Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegen genommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Gruppe für Opfer von narzisstischem Missbrauch trifft sich am 21. Februar

Das Gründungstreffen einer neuen Selbsthilfegruppe für Menschen, die unter psychischer Gewalt in einer Beziehung leiden, findet statt am Donnerstag, 21. Februar, um 18 Uhr im Gemeindehaus der evangelischen Buckenberg-Gemeinde in Pforzheim, Weidenweg 9. Die Gruppe steht auch Menschen offen, die bereits den Ausstieg aus der Gewaltspirale geschafft haben.

Weitere Informationen gibt es über KISS, die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen, unter Telefon 07231 308-9743 oder per E-Mail an kiss@enzkreis.de. (enz)

Angebot des Landwirtschaftsamtes:

Schulung für Direktvermarkter am 25. Februar zu Hygiene und Kennzeichnung

ENZKREIS. Für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe bietet das Landwirtschaftsamt des Enzkreises am Montag, 25. Februar, von 14 bis etwa 16:30 Uhr eine Schulung zu Hygienevorschriften und zur korrekten Kennzeichnung von selbst erzeugten Lebensmitteln an. Außerdem erfolgt an diesem Tag eine Folgebelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz.

Es referieren Mitarbeiter des Verbraucherschutz- und Veterinäramtes. Sie schauen mit den Teilnehmenden hinter die Kulissen von Personal-, Betriebs- und Produktionshygiene, erklären, was es damit im Einzelnen auf sich hat, zeigen an praktischen Beispielen Problemfelder auf und geben hilfreiche Tipps. Auch bei der Umsetzung der oft schwer verständlichen Kennzeichnungsvorschriften geben die Fachleute Hilfestellung.

Die Schulung findet im Landwirtschaftsamt in der Stuttgarter Str. 23 a in 75179 Pforzheim statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich bis spätestens Dienstag, 19. Februar, per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de, unter Telefon 07231 308-1800 oder per Fax an 07231 308-1850. (enz)

Familienabend der Landwirtschaft im Enzkreis am 9. März in Dürrn

Zum Familienabend der Landwirtschaft laden der Bauernverband, die Landfrauen, die Landjugend, der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung und das Landwirtschaftsamt am Samstag, 9. März, um 20 Uhr die Landwirte mit ihren Familien und alle Freunde der Landwirtschaft in die Gemeindehalle in Dürrn. Nach der musikalischen Eröffnung durch das bauerliche Bläserensemble folgt ein umfangreiches und kurzweiliges Programm. Anschließend kann getanz und geplaudert werden. (enz)

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim 07231

Samstag, 16. Februar 2019

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a, **Tel. 2 78 45**

Sonntag, 17. Februar 2019

Schlössle-Apotheke, Pforzheim, Westliche 80, **Tel. 4 24 64 20**

Soziales

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Das beste Kostüm in den närrischen Tagen: Blutspender



DRK ruft in der Fastnachtszeit zur Blutspende auf

Die Straßenfastnacht ist eingeläutet und die närrischen Tage sind in vollem Gange. Doch während viele Menschen ausgelassen feiern oder vor den dollen Tagen in Urlaub flüchten, bleibt der Blutbedarf gleich hoch. Der DRK-Blutspendedienst sucht gerade in dieser Zeit daher "Superhelden". Held zu sein ist gar nicht so schwer. Es braucht keine herausragenden Fähigkeiten und kein besonderes Kostüm, um mit einer kleinen Tat etwas Großes zu leisten. Es braucht eine Stunde Zeit. So ist jeder Blutspender, der eine Stunde investiert und 500 ml seines Blutes für andere spendet, ein Held. Denn jede Blutspende rettet bis zu drei Leben.

Die nächste Möglichkeit für Heldentaten bietet das DRK am

Freitag, dem 01.03.2019

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Stadthalle, Förichstr. 10

71296 Heimsheim

Durch die geringe Haltbarkeit von Blut können keine langfristigen Vorräte angelegt werden. Besonders wichtig ist die Versorgung der Patienten mit den kurzlebigen Blutplättchen (Thrombozyten). Diese können nur aus frischen Blutspenden gewonnen werden und sind nur vier Tage haltbar. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst vor dem Feiern Gutes zu tun und den Blutspendetermin wahrzunehmen. Das DRK freut sich besonders, wenn die Spender auch Freunde, Verwandte und Bekannte mitbringen.

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen, bietet das DRK mit der Blutspende-App die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wievielen Patienten er oder sie bereits geholfen hat.

Alle Infos: www.spenderservice.net.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende

dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Chef der Frauenklinik Mühlacker zieht erste Bilanz

Dr. Admir Agic hat in den ersten Monaten neue Akzente gesetzt

Privatdozent Dr. Admir Agic, der am 1. Oktober 2018 das Amt als neuer Ärztlicher Direktor der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im RKH Krankenhaus Mühlacker übernommen hatte, hat bereits nach dem ersten Drittel eines Jahres das Leistungsspektrum der Frauenklinik erweitert. „Der sehr angenehme und offene Empfang der Ärzte und Pflegekräfte im RKH Krankenhaus Mühlacker hat es mir erleichtert, neue, zusätzliche Leistungen für die Patientinnen zu etablieren“, freut sich Dr. Agic über seinen guten Einstand.



Dr. Admir Agic - Foto: Enzkreis-Kliniken gGmbH

Privatdozent Dr. Admir Agic konnte seine Erfahrungen in der operativen Gynäkologie, vor allem im Bereich der Endometriose, Myome und Endoskopie in der Frauenklinik Mühlacker in sehr kurzer Zeit umsetzen. Dies sind insbesondere moderne schonende, minimal-invasive Operationstechniken an der Gebärmutter, den Eierstöcken und den Eileitern. Dr. Agic erhielt 2018 die höchste Zertifizierungsstufe für minimal-invasive Chirurgie (MIC III) der Arbeitsgemeinschaft gynäkologische Endoskopie (AGE).

Weitere Akzente seiner Tätigkeit im RKH Krankenhaus Mühlacker sind die Weiterentwicklung der Diagnostik und Therapie im Bereich der Harninkontinenz und der Behandlung von Krebsleiden wie beispielsweise die Genitalkarzinom- und Brustchirurgie. „Wichtig ist mir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den umliegenden niedergelassenen Frauenärzten, zu denen ich bereits nach so kurzer Zeit gute Kontakte aufbauen konnte“, so Agic.

Aber auch die familienorientierte, den Eltern und den Kindern zugewandte Geburtshilfe liegt dem neuen Ärztlichen Direktor am Herzen.

Das Team der Hebammen und Ärzte steht für eine sanfte und sichere Geburtshilfe durch persönliche und fachkompetente Hinwendung. Es hilft den Eltern, sich optimal auf die Geburt und die Zeit danach vorzubereiten. Dazu werden Elterninformationsabende und Säuglingspflegerkurse angeboten. Unter der Geburt werden auch Homöopathie, Aromatherapie und Akupunktur angeboten. Durch die Einführung der neuen Kreißaalstandards und zahlreiche Fortbildungen der ärztlichen Mitarbeiter konnte die Sectorate von circa 39% aus 2017/2018 auf aktuell rund 25% gesenkt werden.

Am Dienstag, 19. Februar, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg

Mein Herz stolpert! Ist dies gefährlich?

Vorträge und Informationen für Patientinnen, Angehörige und Interessierte

Herzrhythmusstörungen sind weit verbreitet. Jährlich werden in Deutschland über 400.000 Patienten wegen Herzrhythmusstörungen in eine Klinik eingeliefert. Allein an der häufigsten Herzrhythmusstörung Vorhofflimmern leiden in Deutschland etwa 1,8 Millionen Menschen. Oft besteht große Unsicherheit darüber, ob Herzrhythmusstörungen harmlos oder lebensbedrohlich sind. Unregelmäßigkeiten des Herzschlages können völlig normal sein. Jeder

hat irgendwann in seinem Leben mit Herzrhythmusstörungen zu tun. Ob Herzrhythmusstörungen harmlos oder lebensbedrohlich sind, kann nur ein Experte nach ausführlicher Untersuchung des Patienten entscheiden. Oft liegt aber den Herzrhythmusstörungen eine Herzkrankheit zugrunde.

Herzrhythmusstörungen sind in der Regel – wenn sie nicht angeboren sind – keine eigene Erkrankung, sondern meistens die Folge von Herzkrankheiten. Insbesondere Bluthochdruck, koronare Herzkrankheit, Herzklappenerkrankungen und Herzmuskelerkrankungen bereiten den Boden für Herzrhythmusstörungen. Bei etwa 70 % der Patienten mit Vorhofflimmern liegt Bluthochdruck vor. Auch andere Krankheiten wie Schilddrüsenüberfunktion, Diabetes oder chronische Lungenerkrankungen gehen in erhöhtem Maße mit Vorhofflimmern einher. Auch kann eine Störung der Zusammensetzung der Blutsalze durch Kalium- und Magnesiummangel sowohl gutartige wie auch bösartige Herzrhythmusstörungen auslösen oder verstärken. Ebenso können sich Genussgifte (größere Mengen von Alkohol, Kaffee, Nikotin), üppige Mahlzeiten, Schlafmangel und Stress negativ auf den Herzrhythmus auswirken.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, den 19. Februar um 19 Uhr in der Cafeteria im RKH Krankenhaus Neuenbürg informiert Dr. Werner Stolz, ärztlicher Direktor der Medizinischen Klinik, über Behandlungsmethoden bei Herzrhythmusstörungen. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

Mittwoch, 20. Februar 2019, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Mühlacker

Kniearthrose – aktuelle Therapieverfahren

Vorträge und Informationen für Patienten und Interessierte

Das Kniegelenk ist eines der am stärksten beanspruchten Gelenke des menschlichen Körpers. Deswegen ist es besonders häufig von Verletzungen oder auch Knorpelabnutzung, Arthrose betroffen. Die Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden. Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel geführt haben.

Was kann ich für mein Gelenk tun, um die Situation ohne Operation zu verbessern oder die Gelenkbelastung zu reduzieren? Daneben gibt es eine Reihe moderner, gelenkerhaltender und damit schonender Operationsverfahren. Diese arthroskopischen Operationsverfahren sind auch unter den Stichworten minimalinvasive Chirurgie oder „Knorpelchirurgie“ bekannt.

Beim Fortschreiten der Arthrose ist der Gelenkersatz unumgänglich. Die modernen Entwicklungen haben ihn zu einem Gewinn der Menschen zurück zur Lebensqualität werden lassen. Dank moderner, schonender Operationsverfahren und künstlicher Gelenke, die zunehmend besser der Anatomie des Menschen angepasst sind, wird eine schnelle Genesung der Patienten und eine höhere Bewegungsfreiheit erreicht.

In einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 20. Februar um 19 Uhr im Forum des RKH Krankenhaus Mühlacker informiert Oberarzt Dr. Tobias Dorn, Gelenkzentrum Schwarzwald, über moderne Knietherapien sowie über konservative und operativen Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

Wegen großem Interesse ist eine Anmeldung erforderlich bei Michaela Rapp, Telefon 07082-796-52815 oder per E-Mail unter michaela.rapp@kliniken-ek.de.

Caritas-Zentrum Mühlacker

Wenn Sie trauern – Angebote für Trauernde

Den Verlust eines nahen Angehörigen erleben, aushalten und durchleben zu müssen ist mitunter das Schwerste, was uns im Leben abverlangt wird. Trauer ist eine ganz persönliche Erfahrung für jeden Menschen. So wie jeder auf seine Art und Weise lebt, so trauert jeder auf seine Weise und unterschiedlich lange. Die Trauer lässt sich nicht abstellen, sie will durchschritten und durchlebt werden. Die Gesprächskreise werden von Frau Dr. Hannelore Wahl, Ärztin der Psychotherapie und Irmgard Muthsam-Polimeni, Dipl. Sozialpädago-

gin (FH) und Trauerbegleiterin, gemeinsam geleitet. 10 Abende bieten die Möglichkeit, Menschen zu begegnen, die ebenfalls trauern, sich auszutauschen und zu erfahren, dass es anderen ähnlich geht. Es tut gut, einen Ort zu haben, an dem es möglich ist, sich in seiner ganzen Trauer zu zeigen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Man kann sich gegenseitig Mut machen, kleine Schritte ins Leben wagen. Im geschützten Rahmen des persönlichen Gesprächs wollen wir helfen, mit der Trauer zu leben und für das eigene Weiterleben zu sorgen, Antworten auf offene Fragen zu suchen, die vielfältigen Gefühle in der Trauerzeit erklären, Unerledigtes in der Beziehung zum Verstorbenen betrachten oder auch herausfinden, was oder wer in der persönlichen Situation weiterhelfen kann. Der nächste Gesprächskreis beginnt am 28. März 2019, 18:00 bis 20:00 Uhr, der Unkostenbeitrag beträgt 70,- €, nähere Informationen erhalten Sie bei Irmgard Muthsam-Polimeni, Caritas-Zentrum Mühlacker, Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Telefon 07041 / 5953. E-mail: muthsam-polimeni@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Haus Heckengäu Heimsheim



Zauberer Francesco Valentino im Haus Heckengäu

Zuerst waren einige Bewohner etwas zögerlich, was da wohl auf sie zukommt. Aber dann füllten sich die Reihen, auch mit Tagesgästen und Bewohnern vom Haus Sonnenbühl. Der Zauberer begann ganz einfach mit bunten Bommeln an Schnüren, aber wie er sie bewegte, verlangte gleich volle Aufmerksamkeit. Es folgten bekannte Tricks mit Schnüren und einem schwarzen Kästchen. Obwohl die Bewohner dem Zauberer ganz nah auf die Finger sehen konnten, waren seine Tricks nicht zu durchschauen. Das Publikum durfte auch beim Zaubern mithelfen, mit „Zaubersalz“ und als Assistenz.



Gegen Schluss verriet der Zauberer sogar einige Tipps, worauf die Zuschauer achten sollten, und überraschte doch gleich mit einem weiteren, unerwarteten Trick. Mit seiner Zauberei hat er alle fasziniert – es gab herzlichen Applaus für den „magischen“ Nachmittag! **Übrigens:** Im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ und im „Bundes-Freiwilligen-Dienst“ sind Stellen frei, ab 16 Jahren möglich. Sie betreuen Bewohner in einer Wohnküche oder Tagesgäste in der Tagespflege. Interessenten wenden sich für weitere Auskünfte an: Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst